

## **Merkblatt für Standrohranschlüsse**

**gültig ab 01.04.2014**

Die Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz der Wasserversorgung Erding GmbH & Co. KG durch Dritte darf nur unter Anwendung eines geeigneten Zählers erfolgen.

- (1) Dem Kunden wird auf Antrag der Standrohrwasserzähler unter Benennung der Zählernummer und Hinterlegung einer Kautions gegen Empfangsquittung von der Wasserversorgung Erding GmbH & Co. KG überlassen. Die Höhe der Kautions beträgt:
  - für Standrohre bis zu einer Größe von Q<sub>3</sub> 10: 500 Euro,
  - für Standrohre größer Q<sub>3</sub> 10: 900 Euro.
- (2) Der Standrohrwasserzähler geht in die Obhut des Kunden über. Er haftet für Verlust und Beschädigung des Standrohrwasserzählers sowie für Beschädigungen des Hydranten beim Gebrauch des Standrohrwasserzählers.
- (3) Der Kunde ist berechtigt, aus den auf öffentlichem Grund befindlichen Unterflurhydranten des Wasserrohrnetzes der Wasserversorgung Erding GmbH & Co. KG Wasser zu entnehmen, jedoch nur mittels des bezeichneten Standrohrwasserzählers.
- (4) Die Grundgebühr für die Verwendung von Standrohren mit Wasserzählern kann dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV entnommen werden. Die Grundgebührenschild entsteht mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild.
- (5) Für die entnommene Wassermenge aus unserer Wasserversorgungsanlage werden pro m<sup>3</sup> berechnet. Der Preis pro m<sup>3</sup> Wasser kann dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV entnommen werden.
- (6) Die Abrechnung erfolgt aufgrund der Anzeige des Wasserstandrohrwasserzählers zu der jeweils gültigen Verbrauchsgebühr zuzüglich Grundgebühr. Die Bruttopreise beinhalten 7 % Umsatzsteuer.
- (7) Der Standrohrwasserzähler ist zur Ablesung einmal jährlich (zwischen 1. und 19. Dezember) bei der Wasserversorgung Erding GmbH & Co. KG vorzuzeigen.
- (8) Das Standrohr einschließlich Zähler ist unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme an die Wasserversorgung Erding GmbH & Co. KG zurückzugeben.
- (9) Alle Beschädigungen an dem Standrohrwasserzähler werden zu Lasten des Kunden repariert.
- (10) Im Übrigen gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen mit Wasser (AVBWasserV) einschließlich der Ergänzenden Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit nichts anderes bestimmt ist.

**Ihre Wasserversorgung Erding GmbH & Co. KG**

Tel: 08122/407-0; Fax: 08122/407-107